

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.1984

Geschäftszahl

84/04/0018

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0834/80 E 13. März 1981 RS 1

Stammrechtssatz

Der Z 5 des § 74 Abs 2 GewO 1973 kommt gegenüber den Z 1 und Z 2 dieser Gesetzesstelle die Bedeutung einer lex specialis zu: Zur Wahrnehmung des Schutzes der Gewässer vor einer nachteiligen Einwirkung seitens gewerblicher Betriebsanlagen ist die Gewerbebehörde nur insoweit zuständig, als nicht (ohnedies) eine Bewilligung auf Grund wasserrechtlicher Vorschriften vorgeschrieben ist.